

INEOS Steriles Desinfektionsgel

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator

Produktname INEOS Steriles Desinfektionsgel.
 CAS Nr. Nicht anwendbar.
 EG -Nr. Nicht anwendbar.
 REACH Registriernr. Nicht anwendbar.
 UFI T1S6-S76T-451N-8DTH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen INEOS Solvents Germany GmbH
 Anschrift Römerstr. 733
 47443 Moers
 Deutschland
 Postleitzahl +49 (89) 262 033 28
 Telefon +49 (89) 262 033 28
 EMail ineos.hygienics@ineos.com
 Geschäftszeiten 08:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung +49 (89) 262 033 28
 Geschäftszeiten 08:00 - 17:00

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Gefahrenpiktogramme INEOS Steriles Desinfektionsgel.



GHS02



GHS07

Signalwörter Gefahr.
 Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produkt wie geliefert: Wischen (Fest). Dieses Produkt enthält: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 / 01-2119457610-43-XXXX	70 - 90	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Ethanol	64-17-5	Eye Irrit. 2	C>= 50.00 <=100.00	

INEOS Steriles Desinfektionsgel

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
 Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
 Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 Hautkontakt Schädliche Auswirkungen sind unwahrscheinlich.
 Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Reizung, Röte.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden.
 Ungeeignete Löschmittel Keine erwartet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Handhabung größerer Mengen: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Säureanhydride.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

INEOS Steriles Desinfektionsgel

Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019: TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. GMBI 2021, Deutschland
 DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
 4(II): überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Alkoholgeruch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C – 78.5 °C (Ethanol)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	13 °C - 23 °C (Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Vollständig mit Wasser mischbar. Weitere Lösungsmittel : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0.35 @ 20°C (Ethanol)
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	789 kg/m ³ - 857 kg/m ³ @ 20°C (Ethanol)
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

INEOS Steriles Desinfektionsgel**10.5 Unverträgliche Materialien**

Alkalimetalle, Säureanhydride.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität – Verschlucken	Geringe orale Toxizität. Ethanol: LD50 (Ratte): 7060 mg/kg
akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität. Ethanol: LD50 > 15800 mg/kg
akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität. Ethanol: LC50 (Ratte): 51 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen. Ethanol: LC50 (Süßwasser): 5012 mg/l
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität. Ethanol: LC50: 11200 mg/l
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen. Ethanol: EC50 (Süßwasser): 275 mg/l
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitDas Produkt ist biologisch abbaubar.
Ethanol: Biologisch leicht abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Vollständig mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN Nr. 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 3

ADR-Klassifizierungscode F1

INEOS Steriles Desinfektionsgel

Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1
Notfall Handlungscode	•2Y
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC03 LP01 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T2
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
Tankcode für Tanks	LGBF
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V12
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	30
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC03 LP01 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T2
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
IMDG EMS	F-E, S-D
Stauung und Handhabung Trennung	Kategorie A
Meeresschadstoff ICAO/IATA Kl.	
IATA Bezeichnung des Gutes	ETHANOL
Freigestellte Mengen	E1
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y344
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	10L
Mengen Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	355
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	60L
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	366
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	220L
Besondere Bestimmungen	A3, A58, A180
Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	3L
Etikette	
Etikette	3


14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

INEOS Steriles Desinfektionsgel
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Ethanol (64-17-5)

der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

INEOS Steriles Desinfektionsgel

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG : Europäische Gemeinschaft
EINECS : EU-Altstoffverzeichnis
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC : Großpackmittel
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. INEOS Solvents Germany GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. INEOS Solvents Germany GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.